



Stand: 01.04.2017

Preisliste

für die Beteiligung von privaten Jägerinnen und Jägern (Jagdgästen) in den Betriebsjagdbezirken der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR).

Die Grundentgelte und die Erlegungsentgelte sind **Bruttopreise (incl. gesetzlicher Umsatzsteuer)** im Sinne des geltenden Umsatzsteuergesetzes.

Jagderlaubnisscheine mit/ohne Bezirk werden auf Vorschlag der Förstereien durch die Zentrale, Kurz- und Tagesjagderlaubnisscheine werden direkt von den Förstereien ausgestellt.

Die Vergabe der Jagderlaubnisse stellt grundsätzlich eine eingeschränkte Jagdausübung unter Anweisung der Revierleitung dar. Die Freigabe bezieht sich nur auf die durch die Revierleitungen definierten Einzelabschüsse.



(I.) Grundentgelte für Jagderlaubnisse und Gemeinschaftsjagden

	A – Reviere Hochwildreviere mit mindestens 2 Hochwildarten als Standwild	B – Reviere Hochwildreviere mit 1 Hochwildart als Standwild	C –Reviere Reh – und Niederwildreviere (auch mit 1 Hochwildart als seltenem Wechselwild)
Jagderlaubnisschein mit Bezirk	18,00 EUR/ha	12,00 EUR/ha	7,00 EUR/ha
Jagderlaubnisschein ohne Bezirk	900,00 EUR	600,00 EUR	400,00 EUR
Kurzjagderlaubnisschein (gültig für 20 Jagdtage,)	150,00 EUR	120,00 EUR	90,00 EUR
Tagesjagderlaubnisschein (gültig für drei zusammenhängende Tage)	50,00 EUR	40,00 EUR	30,00 EUR
Teilnahme Gemeinschaftsjagden mit Umlage/ohne Umlage für Verpflegungskosten (Standgeld)	100,00/80,00 EUR/Tag	65,00/50,00 EUR/Tag	35,00/20,00 EUR/Tag
Führungsentgelt auf Hochwildtrophäenträger der Kl. I und II	75,00 EUR/Tag	75,00 EUR/Tag	



1) Die **Grundentgelte** für Jagderlaubnisscheine beinhalten die Freigabe von:

Rehwild: Rehböcke der Klassen I und II, Ricken*, Schmalrehe und Kitze (männl. und weibl.)

Rot-, Dam- und Sikawild: Hirsche der Kl. III, Alt*- und Schmaltiere und Kälber (männl. und weibl.)

Schwarzwild: Bachen*, Überläufer und Frischlinge.

* Der Schutz der für die Aufzucht der Jungtiere notwendigen Elterntiere gem. § 22 (4) BJagdG ist bei allen Wildarten besonders zu beachten.

Die Freigabe der Hirsche der Kl. III erfolgt durch die Revierleitungen im Rahmen der Freigabe der jeweiligen Hegegemeinschaft im Stopverfahren. Für die herangezogenen Jägerinnen und Jäger gilt die Freigabe nach I (1) entsprechend.

Sonstiges Niederwild nach Freigabe des jeweiligen Revieres.

2) **Bonussystem:** Für die **Jagderlaubnisse mit Bezirk** wird für Rehwild eine Mindestfreigabe von 5 Stück, für Rot-, Dam- und Sikawild eine Mindestfreigabe gem. Vorgabe durch die Revierleitung festgesetzt. Für die über die Mindestfreigabe hinaus auf der **Einzeljagd zusätzlich** erlegten Stücke (nach Preisliste Ziff. I 1 **ohne Schwarzwild**) wird eine Rückerstattung auf das Grundentgelt gewährt. Sie beträgt 20,00 EUR je Stück bis max. 50 % des gezahlten Netto-Grundentgeltes und wird im folgenden Jagdjahr auf das Grundentgelt angerechnet.

(II.) Führungsentgelt

Wird durch den Jagdgast die Führung durch Beschäftigte der SHLF auf Hirsche der Kl. II und I gewünscht, so ist für max. 10 Jagdtag ein Führungsentgelt in Höhe von 75,00 EURO/Tag zu berechnen.

Das Führungsentgelt wird weder angerechnet noch erstattet.

(III.) Erlegungsentgelte

Rotwild, zzgl. Grundentgelt nach (I.)

Kl. II (4. – 9. Kopf)

500,00 EUR

Kl. I (>= 10. Kopf)

(Geweihtgewicht in Kg)² x 50,00 EUR, max. 5.000,00 EUR

Damwild, zzgl. Grundentgelt nach (I.)

Wald für mehr.



Kl. II (3. – 7. Kopf)
Kl. I (>=8. Kopf)

300,00 EUR
[Gewiehgewicht in Kg]² x 180,00 EUR, max. 2.500,00 EUR



Sikawild, zzgl. Grundentgelt nach (I.)

KL. II (3. – 7. Kopf) 500,00 EUR
KL. I (>=8. Kopf) (Geweihgewicht in Kg)² x 400,00 EUR, max. 2.500,00 EUR

Schwarzwild, zzgl. Grundentgelt nach (I.)

Keiler: 250,00 EUR

Die Gewichtsermittlung der Trophäe erfolgt bei Rot-, Dam- und Sikawild mit langer Nase ohne Oberkiefer eine Woche nach dem Abkochen.

Für gestrecktes, aber nicht freigegebenes Schalenwild wird ein doppeltes Erlegungsentgelt (mind. 100,00 EUR) erhoben. Zahlungen an Hegegemeinschaften für Fehlabschüsse sind damit abgegolten.

Trophäen von schwerkrank erlegtem Schalenwild können vom Erleger zu 50% des regulären Erlegungsentgeltes erworben werden oder verbleiben im Eigentum der SHLF.

Kontakt

Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
Memellandstraße 15
24537 Neumünster

T_+49 (0) 4321/5592-132/-133
F_+49 (0) 4321/5592-190
mailto: jagd@forst-sh.de
www.forst-sh.de